

Zürich, 21. Dezember 2018

Verkehrsmeldung

Silvesterzauber Zürich vom Montag, 31. Dezember 2018

Verkehrs- und wasserschutzpolizeiliche Vorschriften

Für die Durchführung der Silvesterfeierlichkeiten rund um das untere Seebecken ergehen die folgenden verkehrs- und wasserschutzpolizeilichen Vorschriften:

1. Fahrverbote

Für den Fahrzeugverkehr sind gesperrt:

Montag, 31. Dezember 2018, 20 Uhr bis Dienstag, 1. Januar 2019, etwa 6 Uhr

Quaibrücke	in beiden Richtungen
General-Guisan-Quai	Teilstück Stockerstrasse bis Bürkliplatz stadteinwärts
Talstrasse	Teilstück Börsenstrasse bis Bürkliplatz
Bahnhofstrasse	Teilstück Börsenstrasse bis Kurt-Guggenheim-Strasse
Limmatquai	Teilstück Rämistrasse bis Münsterbrücke in beiden Richtungen
Rämistrasse	Teilstück Zeltweg bis Bellevue stadteinwärts
Hirschengraben	Teilstück Heim- bis Rämistrasse.

Montag, 31. Dezember 2017, 22.30 Uhr bis Dienstag, 1. Januar 2018, etwa 6 Uhr

Bellerivestrasse	Teilstück Feldeggstrasse bis Utoquai
Utoquai	Teilstück Bellerive- bis Schoeckstrasse
Falkenstrasse	Teilstück Dufourstrasse bis Utoquai
Kreuzbühlstrasse	Teilstück Merkur- bis Falkenstrasse
Dufourstrasse	Teilstück Kreuz- bis Falkenstrasse;
Seefeldstrasse	Teilstück Kreuz- bis Falkenstrasse

2/3

Mühlebachstrasse Teilstück Kreuzstrasse bis Kreuzbühlstrasse

Berechtigte Fahrten und Zubringerdienst sind gestattet

Ein Übersichtsplan kann im Internet unter www.silvesterzauber.ch (Anreise) und unter www.stadt-zuerich.ch/verkehrsmeldungen eingesehen werden.

2. Halteverbote

Das Stehenlassen von Fahrzeugen ist auf den nachgenannten Strassen und Plätzen untersagt:

Montag, 31. Dezember 2018, 16 Uhr bis Dienstag, 01. Januar 2019, 12 Uhr

Walchestrasse 31/33 Parkfelder Nr. 1 bis 13.

Montag, 31. Dezember 18, 20 Uhr bis Dienstag, 01. Januar 2019, 6 Uhr

Unionstrasse ganze
Asylstrasse 9

Montag, 31. Dezember 18, 21 Uhr bis Dienstag, 01. Januar 2019, 6 Uhr

Falkenstrasse 4/6 und 19/27

Stadthausquai Teilstück Bürkliplatz bis Börsenstrasse, beidseits
Fraumünsterstrasse Teilstück Börsenstrasse bis Bürkliplatz, beidseits
Lochmannstrasse ganze
Limmatquai Teilstück Rämistrasse bis Utoquai, beidseits
Börsenstrasse Teilstück Dreikönigbrücke bis Bahnhofstrasse
Kurt-Guggenheim-Strasse

Montag, 31. Dezember 2018, 3 Uhr bis Dienstag, 01. Januar 2019, 6 Uhr

Börsenstrasse Teilstück Bahnhofstrasse bis Fraumünsterstrasse, beidseitig

3. Parkierungsmöglichkeiten

Die Parkierungsmöglichkeiten Nähe See und Festplätze sind beschränkt. Die Stadtpolizei Zürich bittet die Festbesucher, wenn immer möglich auf die Benützung der privaten Motorfahrzeuge zu verzichten und stattdessen auf die öffentlichen Verkehrsmittel umzusteigen. Die Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich (VBZ) sowie die übrigen Linien des Zürcher Verkehrsverbundes (ZVV) verkehren nach einem speziellen Fahrplan bis 4 Uhr. Man beachte die speziellen Publikationen.

Der Fahrzeugverkehr wird durch Angehörige der Stadtpolizei Zürich und durch Feuerwehrleute umgeleitet und geregelt. Die Verkehrsbeschränkungen sind mittels Hinweis- und Verbotstafeln signalisiert. An verbotenen Orten stehen gelassene Fahrzeuge werden auf Kosten des Lenkers oder Halterin abgeschleppt. Nichtbeachten dieser Anordnung hat Bestrafung gemäss den Strafbestimmungen des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr (SVG) zur Folge.

4. Wasserschutzpolizeiliche Vorschriften

Am Montag, 31. Dezember 2018, ab 15 Uhr bis Dienstag, 1. Januar 2019, 2 Uhr, ist das Befahren des Sicherheitsraumes der Feuerschiffe (200 Meter Radius um die verankerten Feuerschiffe) verboten. Nichtbeachten dieser Anordnung hat die Bestrafung gemäss den Strafbestimmungen der Allgemeinen Polizeiverordnung zur Folge.

In der Zeit von Montag, 31. Dezember 2018, 16 Uhr bis Dienstag, 1. Januar 2019, 4 Uhr besteht für die Schifffanlegestelle «Theatersteg» ein Festmacheverbot.

Hinweis an die Redaktionen:

Weitere Auskünfte erteilt der Mediendienst der Stadtpolizei, Telefon 044 411 91 11.